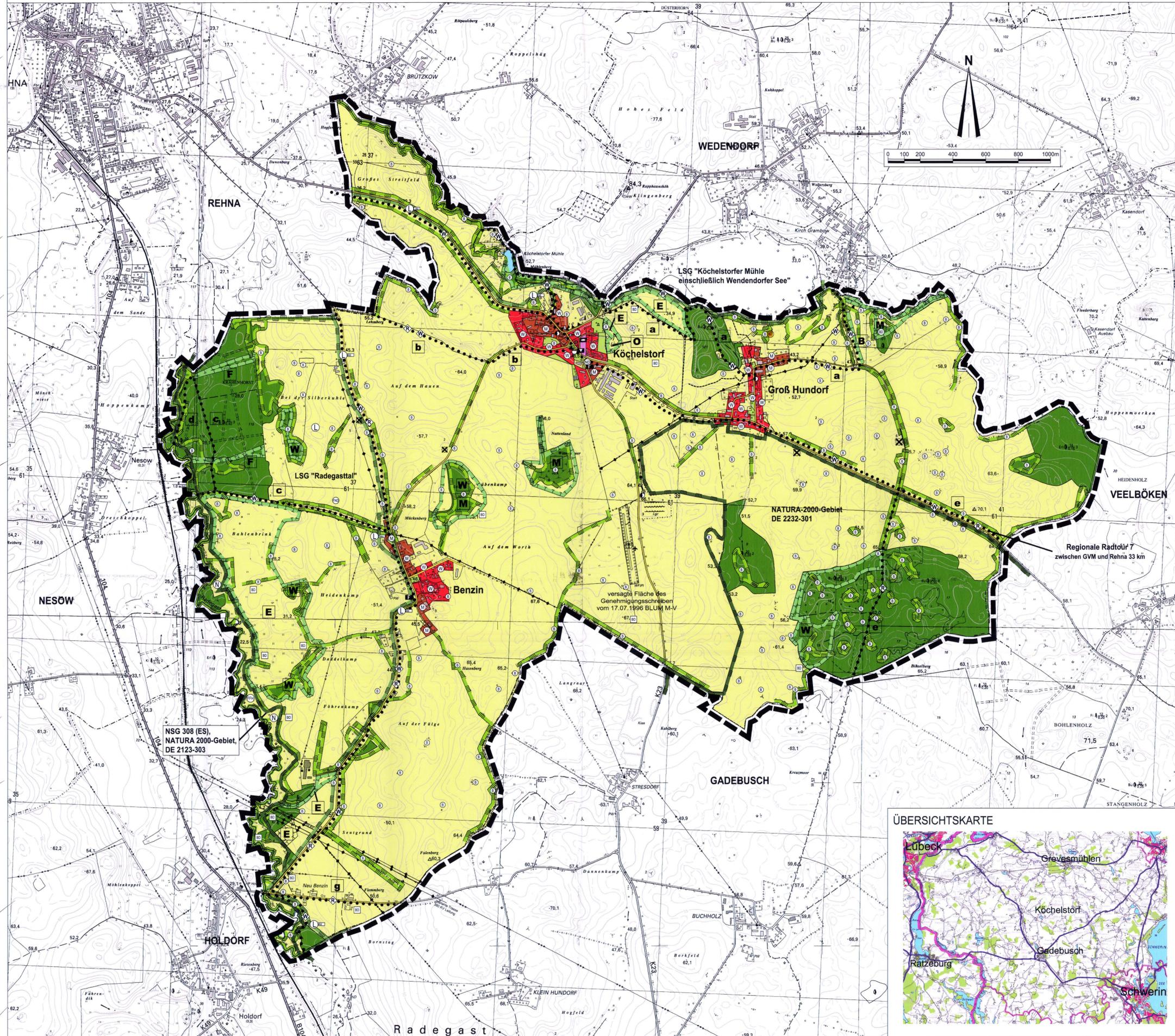


- Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2004 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die ursprüngliche Beschlussfassung des Auftragsbeschlusses ist vom 08.04.2004 und hat die Landesregierung am 11.07.2006 genehmigt.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragraph 17 des Landesplanungsgesetzes bestellt worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die förmliche Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.05.2004 durchgeführt worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist vom 11.07.2005 bis zum 11.08.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist während der Auslegungsfrist von jedem Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Die öffentliche Auslegung ist am 10.08.2005 in der Lückebeker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.08.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (11.07.2005) erörtert worden. Dabei haben die Erläuterungen des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von 11.07.2005 bis zum 11.08.2005 während folgender Zeiten auf dem öffentlichen Ausstellungsstandort (Lückebeker Nachrichten) zur Verfügung gestellt. Die Erläuterungen sind mit dem Flächennutzungsplan und dem Erläuterungsbericht öffentlich bekannt gemacht worden. Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.08.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.11.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2005 genehmigt.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11.07.2006 durch die Landesregierung genehmigt worden.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2005 erteilt. Die Nebenbestimmungen sind beschließbar. Die Nebenbestimmungen sind beschließbar.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Köchelstorf, den 11.07.2006  
Die Bürgermeisterin
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann, ist hiermit bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtfertigung (Paragraph 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.07.2006 in Kraft getreten.  
Köchelstorf, den 20.07.2006  
Die Bürgermeisterin



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**DARSTELLUNGEN**  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB  
 Art der baulichen Nutzung  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- Wohnbauflächen (Paragraph 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Paragraph 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Wander-Radweg
- Wander- und Radwegen
- Reitweg
- Wander- und Radwegen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser - Kläranlage
- Abwasser - Pumpwerk (Zusatzzeichen)

**Grünflächen**  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Dauerkeimgärten
- Sportanlagen

**Wasserflächen**  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
 Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Paragraph 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Baum- / Gehölzpflanzung
- Extensive Bewirtschaftung Acker / Grünland
- Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern
- Moorschutz
- Entwicklung von naturnahen Offen-Lebensräumen
- Naturnahe Waldentwicklung

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Vorkehrung gegen Lärm

**KENNZEICHNUNGEN**  
 Paragraph 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB

- Umgränzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit unzulässigen Stoffen belastet sein können (Paragraph 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**  
 Paragraph 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch / ROV 380 KV-Leitung Siemens-Görres
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Aufsuchungsfeld für Kies / Kieseand (Zusatzzeichen)
- 50 m Abstand zum Wald

Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geplantes Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet
- Biotope
- Flächennaturdenkmal (Zusatzzeichen)
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen) ohne Nutzungsänderung
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen) Überbauung mit Auflagen verbunden

